Umsetzung "Fahrradpaket 2013": Fahrradstraßen, Begegnungszonen und Radwege ohne Benützungspflicht

Julia Zientek, Forschungsgesellschaft Mobilität – FGM Österreichischer Radgipfel, 28. Mai 2015, Klagenfurt

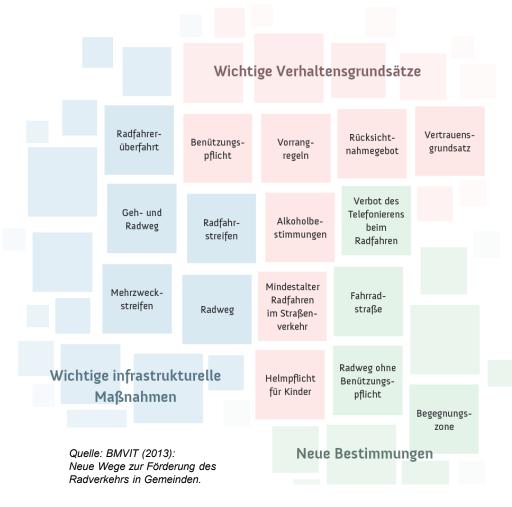




1. Hintergrund – Was ist das Fahrradpaket 2013?

Der Radverkehr in der StVO

- Fahrradpaket
- = Teil der 25. StVO-Novelle
- Novelle trat im März 2013 in Kraft
- Bündelt neue Bestimmungen zur Radverkehrsförderung







1. Hintergrund – Ziele der Untersuchung, Methodik

- Inhalt: Studie zur Umsetzung des Fahrradpakets im Auftrag des BMVIT
- **Ziel:** Bestandsaufnahme der Umsetzung der neuen Instrumente sowie Untersuchung des Umsetzungsprozesses
- Zentrale Forschungsfragen:
 - Welche Umsetzungen gibt es bereits in Österreich?
 - Was hat Gemeinden zur Umsetzung von FS, BZ und RoB bewegt?
 - Welche Hürden und Barrieren traten bei der Planung und Umsetzung auf?
 - Wie konnten diese Probleme gelöst werden?
 - Müssen die Rahmenbedingungen verändert werden, damit mehr Gemeinden die neuen Elemente in ihre Stadt- /Verkehrsplanung integrieren?
 - Gibt es weiteren Informations- oder Klärungsbedarf?





1. Hintergrund – Untersuchungsdesign & Methodik

- Bestandsaufnahme: Quantitative Erhebung Befragung von Städten und Gemeinden in Österreich mittels Online-Fragebogen (n=171; Zeitraum: Februar-April 2015)
- Prozessuntersuchung: Qualitative Erhebung leitfadengestützte Interviews mit Verkehrsexperten und Gemeindevertretern; Teilnahme an Workshops; Literatur- und Medienrecherche









Fahrradstraße

Begegnungszone

Nicht benützungspflichtiger Radweg

2. Einleitung – Die drei Instrumente im Überblick

- Fahrradstraßen
- Begegnungszonen
- Radweg ohne Benützungspflicht

Typische bauliche Gestaltungselemente	Kreuzungs- plateaus, Poller	Kreuzungs- plateaus, Fahrbahn- anhebung, Poller	Bauliche Trennung von Fahrbahn, Aufpflasterung im Kreuzungsbereich
Typischer Anwendungs- bereich*	Wohngebiete, Hauptradrouten	Plätze, Ortszent- ren, Seitengassen, Einkaufsstraßen	Begleitwege und sonstige Wege (innerorts)
Ganze Gebiete bzw. Straßenzüge können verordnet werden	~	~	×
Tempolimit in km/h	30	20 (30)	wie Haupt- fahrbahn
Nebeneinander Rad fahren erlaubt	~	~	~
Benützungspflichtig für Radfahrende	×	×	×
Radfahranlage gem. StVO	×	×	~
Nachrang bei Verlassen der Anlage bzw. Verkehrsfläche	×	×	~
Explizites Behinderungsver- bot gegenüber Radverkehr	~	~	-
Explizites Behinderungs- oder Gefährdungsverbot gegen- über FußgängerInnen	×	~	×

Quelle: BMVIT (2013): Neue Wege zur Förderung des Radverkehrs in Gemeinden.



3. Bestandsaufnahme – Verbreitung in Österreich







18 Fahrradstraßen in10 Gemeinden	46 Begegnungszonen in40 Gemeinden	60 Radwege ohneBenützungspflicht in28 Gemeinden
7 Gemeinden mit je 1 FS, Wien 2, St. Pölten 3, Klagenfurt 6	36 Gemeinden mit je 1 BZ, Linz 2, Tulln 2, Wels 3, Wien 3	Im Ø 2,1 Radwege o.B. pro Gemeinde
4 Fahrradstraßen in Planung (Feldkirch, Graz, Lustenau, Mattersburg)	19 Begegnungszonen in Planung	10 Radwege ohne Benützungspflicht in Planung

- → BZ und RoB weit verbreitet; FS eher Ausnahme
- → 8 von 9 Landeshauptstädten mit mind. 1 der 3 neuen Instrumente





3. Bestandsaufnahme – Bedeutung und Bekanntheit





wichtig



wichtig

	Tannadstraise		
Bekanntheitsgrad (Waren Ihnen die StVO- Neuerungen vor dieser Umfrage bekannt?)	47%	78%	50%
Persönlicher	28%	53%	29%
Kenntnisstand	sehr oder eher gut	sehr oder eher gut	sehr oder eher gut
Wichtigkeit	43%	59%	42%
	sehr oder eher	sehr oder eher	sehr oder eher

n=171

→ Begegnungszonen aus Sicht der Gemeinden wichtig und bekannt



wichtig



Quelle: http://cdn.salzburg.com/nachrichten/uploads/pics/2014-10/orginal/erste-fahrradstrasse-in-der-stadt-salzburg-41-54992990.jpg

4. Fahrradstraße – Vorteile, rechtlicher Hintergrund, Umsetzungen, Effekte & Wirkungen, Hürden, Fragen und Diskussionspunkte





Foto: © Wigand von Sassen, Stadt München





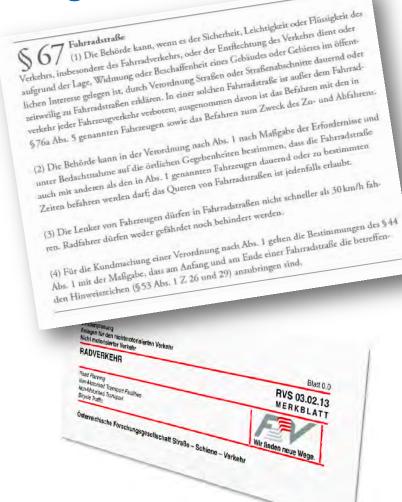
4. Fahrradstraße – Rechtlicher Hintergrund

§ 67 StVO

- Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des (Fahrrad-)verkehrs
- Jeder Fahrzeugverkehr ist verboten
- Ausnahme: Zu- und Abfahren, Queren
- Behörde kann Durchfahrtsverbot aufheben (örtliche Gegebenheiten)
- Anfang + Ende: Hinweiszeichen

RVS Radverkehr

- Geeignet für Hauptverbindungen des RV
- Hohe Reisezeitgeschwindigkeit RV möglich
- Ideal: Fahrradstraße bevorrangt und Fahrradpiktogramme an Kreuzungen







4. Fahrradstraße – Umsetzungen im Detail

Nr.	Gemeinde	Anzahl FS	Name der Straße
i	Bregenz	1	Klostergasse
2	Hard	1	Wallstraße-Sportplatzstraße
3	Innsbruck	1	Gabelsbergerstraße
4	Klagenfurt	6	Schilfweg, Schleusenweg, Gabelweg, Friedelstrand, Wilsonstraße, Lorettoweg [Teile]
5	Salzburg	1	Bozner Straße-Glanspitz in Lehen
6	St. Pölten	3	Johann Gasser-Straße, Hans Schickelgruber-Straße, Clichystraße
7	Reutte	1	Königsweg
8	Tulin	1	Donaulände
9	Wien	2	Kuchelauer Hafenstraße, Hofjagdstraße
10	Wolfurt	1 Kirchstraße [Teile]	
SUMM	ME.	18	

- Schwerpunkt in Vorarlberg und Tirol
- Klagenfurt hat als einzige Gemeinde 6 Fahrradstraßen
- Viele

 Fahrradstraßen
 führen entlang von
 Flüssen
- → ZG / Wegezweck weiter untersuchen





4. Fahrradstraße – Aussagen zur Gestaltung

- FS mehrheitlich Teil von Hauptradrouten
- Umsetzungen in weniger verdichteten Gebieten
- Umsetzung dauert im Schnitt 4 Monate
- FS mehrheitlich beschildert, nicht baulich gestaltet
- Umsetzungskosten vgl. gering (250 bis 50.000 EUR)
- Unterschiedliche Handhabe bei Ausnahmeregelungen (Durchfahrtserlaubnis für KFZ durch Zusatztafel)



Quelle: http://www.vol.at/hard/hard-fahrradstrasse-wird-saniert/3902429

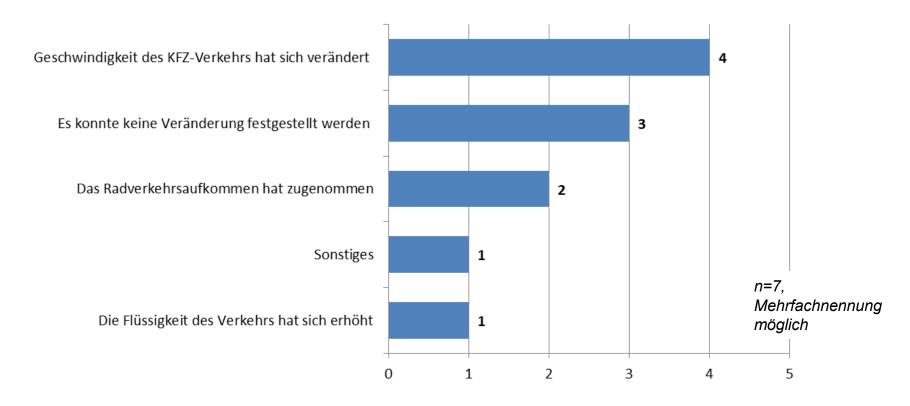


Quelle: http://www.kleinezeitung.at/k/kaernten/kl agenfurt/4092539/Klagenfurt_Eigene-Strasse-fur-Radler





4. Fahrradstraße – Effekte und Wirkungen

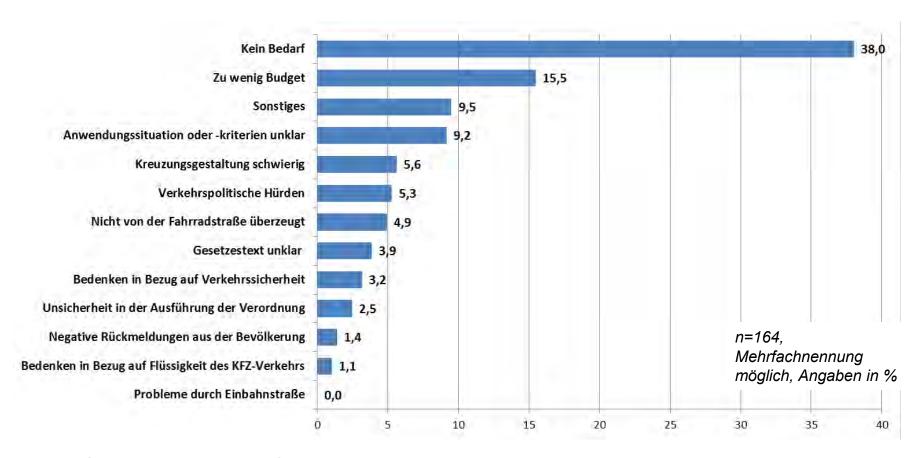


- → Evaluierung der FS unserer Wissens nur in St. Pölten → geringer Kenntnisstand zu Umsetzungen in AT
- → Referenzwert DE: FS führten in Hamburg zu +153 % RV-Aufkommen





4. Fahrradstraße – Hürden und Hindernisse



→ Informationsbedarf vorhanden





4. Fahrradstraße – Fragen und Diskussionspunkte

Weiterer Untersuchungsbedarf

- Was hindert Gemeinden daran, (mehr) Fahrradstraßen umzusetzen?
- Braucht es mehr Zeit damit sich das Instrument etablieren kann oder fehlt wirklich der Bedarf?

Konkrete Fragen / Unklarheiten bei der Umsetzung

- Kundmachung und Vorrangregelung an einmündenden Straßen und Kreuzungen – Welche Vorgehensweise ist korrekt?
- Darf eine Gemeinde das Durchfahrtsverbot in Fahrradstraßen aufheben? – Uneinheitliche Interpretation seitens der Gemeinden



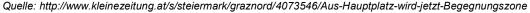


Quelle: http://www.fmt-pictures.at/bericht.php?bericht_id=4146

5. Begegnungszone – Vorteile, rechtlicher Hintergrund, Umsetzungen, Effekte & Wirkungen, Hürden, Fragen und Diskussionspunkte











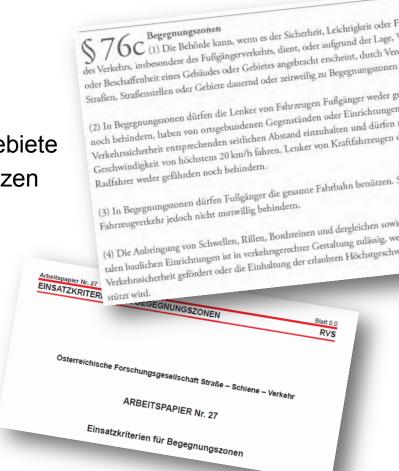
5. Begegnungszone – Rechtlicher Hintergrund

§ 76c StVO

- Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des (Fuß-)verkehrs
- Verordnung: Straßen, Straßenstelle oder Gebiete
- Fußgänger dürfen gesamte Fahrbahn benutzen
- Andere Verkehrsteilnehmer dürfen nicht mutwillig behindert werden

RVS – Arbeitspapier Nr. 27

- Definition, Wirkungen, Typen
- Eignung als BZ, Anwendungskriterien
- RV: als Auswahlkriterium nicht relevant; profitiert aber von BZ, da sich die Geschwindigkeiten angleichen







5. Begegnungszone – Umsetzungen im Detail

1	Bergheim	1
2	Bischofshofen	1
3	Bludenz	1
4	Bregenz	1
5	Eisenstadt	1
6	Enns	1
7	Feldkirchen bei Graz	1
8	Feldkirchen in Kärnten	1
9	Frankenburg a.H.	1
10	Freistadt	1
11	Gallneukirchen	1
12	Golling	1
13	Graz	1
14	Grödig	1
15	Hard	1
16	Hermagor	1
17	Horn	1
18	Judenburg	1
19	Köflach	1
20	Kumberg	1
21	Liezen	1
22	Linz	2
23	Lochen am See	1
24	Mariazell	1
25	Melk	1
26	Mödling	1
27	Niedernsill	1
28	Ottensheim	1
29	Pemitz	1
30	Purkersdorf	1
31	Salzburg Stadt	1
32	St. Pölten	1
33	Stadt Wels	3
34	Stegersbach	1
35	Thalgau	1
36	Tulin	2
37	Velden/WS	1
38	Villach	1
39	Wien	3
40	Wolfurt	1
SUMM	IE	46

- Laut Befragung: 46 Begegnungszonen in 40 Gemeinden
- Umsetzungen in kleinen Gemeinden (z.B. Lochen am See, 2.500 EW) sowie großen Gemeinden (Oberzentren, Landehauptstädte, z.B. St. Pölten, Graz)
- 46% der befragten Gemeinden planen in Zukunft weitere Umsetzungen
- → BZ werden sehr gut angenommen
- → Ggf. förderlich, dass keine Verkehrsteilnehmer-Gruppe ausgeschlossen wird





5. Begegnungszone – Aussagen zur Gestaltung

- Schwerpunkt in Zentren und Geschäftsstraßen
- Umsetzung dauert im Schnitt 14 Monate
- 90% aller Gemeinden: BZ mit Tempo 20 verordnet
- 78% aller Gemeinden: VOR Verordnung der BZ
 Tempo 30, 40 oder 50 → Geschwindigkeitsreduktion
- 75% der Gemeinden hat Bevölkerung eingebunden
 → Information und Partizipation
- Existieren sowohl sehr gute, also auch weniger gelungene Beispiele für den Radverkehr



Quelle: eigenes Foto



Quelle: www.wolfurt.at





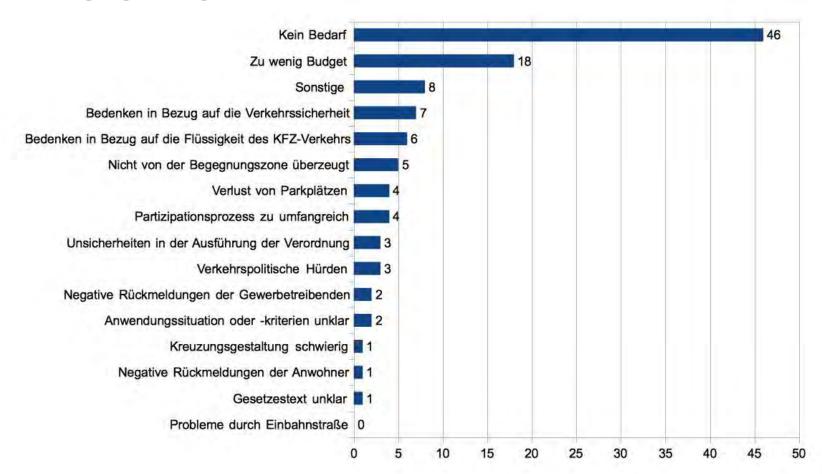
5. Begegnungszone – Effekte und Wirkungen

- Attraktiveren des Stadtbilds durch neue Gestaltungen
 - 64% der Gemeinden hat baulich neu gestaltet
 - Beispiele: Neuer Fahrbahnbelag, Reduktion KFZ-Parkflächen und Verengung der Fahrbahn
- Wirtschaftliche Effekte (BZ kosten im Ø 410.000 EUR;
 Spanne reicht von 200 bis 2,1 Mio. EUR)
- BZ hat mehrheitlich zu Reduktion der KFZ-Geschwindigkeit geführt (14 Nennungen)
- Fuß- und Radverkehrsaufkommen zugenommen (15 Nennungen)
- Keine Veränderung feststellbar! (11 Nennungen)





5. Begegnungszone – Hürden und Hindernisse



→ Potenziale bewusst machen





5. Begegnungszone – Fragen und Diskussionspunkte

Weiterer Untersuchungsbedarf

- Wie kann sichergestellt werden, dass die Wirkung über eine reine Geschwindigkeitsreduktion (20 km/h) hinausgeht?
- Wie können deutliche Veränderungen erzielt werden?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die Umgestaltung auch für den Radverkehr profitabel ist? (z.B. Stellplätze, Einbahn-Lösungen)

Konkrete Fragen / Unklarheiten bei der Umsetzung

 Grad der Bindung des Arbeitspapiers der RVS → Wie strikt sollen diese Richtlinien eingehalten werden?





Quelle: https://gipfelrast.at/2013/09/grenzlandweg-07-moerbisch-kobersdorf/

6. Radweg ohne Benützungspflicht – Vorteile, rechtlicher Hintergrund, Umsetzungen, Effekte & Wirkungen, Hürden, Fragen und Diskussionspunkte





Quelle: http://www.argus.or.at/aktuell/journal/donaustadt-zwei-geh-und-radwege-ohne-benuetzungspflicht





6. Radweg ohne Benützungspflicht – **Rechtlicher Hintergrund**

§ 68 StVO

- Behörde kann bestimmen, dass Radweg benützt werden darf, aber nicht muss
- Voraussetzung: Der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Radverkehrs dienlich
- Flüssigkeit des übrigens Verkehrs gegeben
- Keine Bedenken in Bezug auf Verkehrssicherheit

68 Verhalten der Radfahrer

(1) Auf Straßen mit einer Radfahranlage ist mit einspurigen Fahrräder Anhänger die Radfahranlage zu benützen, wenn das Befahren der Radfahranlage in c vom Radfahrer beabsichtigten Fahrtrichtung gemäß § 8a erlaubt ist. Mit Fahrrädern einem Anhänger, der nicht breiter als 80 cm oder ausschließlich zur Personenbeförder bestimmt ist, mit mehrspurigen Fahrrädern, die nicht breiter als 80 cm sind, sowie be ningsfahrten mit Rennfahrrädern darf die Radfahranlage benützt werden; mit Fahrräde mit einem sonstigen Anhänger und mit breiteren mehrspurigen Fahrrädern ist die für c übrigen Verkehr bestimmte Fahrbahn zu benützen. Auf Gehsteigen und Gehwegen ist d Radfahren in der Längsrichtung verboten. Auf Geh- und Radwegen haben sich Radfahr

(1a) Wenn es der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Fahrradverkehrs dient und aus Gründen der Leichtigkeit und Flüssigkeit des übrigen Verkehrs sowie der Verkehrssicherheit keine Bedenken dagegen bestehen, kann die Behörde bestimmen, dass abweichend von Abs. 1 von Radfahrem mit einspurigen Fahrrädern ohne Anhänger ein Radweg oder ein Geh- und Radweg benützt werden darf, aber nicht muss. Derartige Radwege oder Geh- und Radwege sind mit den Zeichen gemäß § 53 Abs. 1 Z 27 bis 29 anzuzeigen.

RVS Radverkehr

- Ablaufdiagramm zur Entscheidung Aufhebung Ja ≠ Nein
- Kriterien: V85 [km/h] und Verkehrsaufkommen [KFZ/Tag]
- Beispiel: bei 30 km/h und 3.000 KFZ/Tag: JA, bei 50 km/h und 6.000 KFZ/Tag → Detailprüfung
- Kriterien für Detailprüfung enthalten (z.B. Schwerverkehr, Kreuzungsdichte, Radweg mit Seitenwechsel etc.)





6. Radweg ohne Benützungspflicht – Umsetzung



- 60 Radwege ohne Benützungspflicht in 28 Gemeinden
- Meist mehrere Umsetzungen pro Gemeinde
- Sowohl kleine Gemeinden (z.B. Eferding, 4.000 EW) als auch große Gemeinden (z.B. Wien)
- 25% der befragten Gemeinden planen in Zukunft weitere Umsetzungen
- → RoB werden sehr gut angenommen
- → Meist "stille" Umsetzungen ohne große Medienwirksamkeit, Einbindung der Bevölkerung oder ähnliches





6. Radweg ohne Benützungspflicht – Aussagen zur Gestaltung

- 65%: Umsetzung geschieht innerorts
- 54%: Straße mit Schwerlastverkehr
- Umsetzung dauert im Schnitt 12 Monate
- 46%: Höchstgeschwindigkeit 50 km/h
- Viele "leise" Umsetzungen → 8% haben Bevölkerung in Planungsprozess eingebunden
- Kosten variieren sehr stark (100 bis 1 Mio. EUR)
- Bevölkerungsinformation zu neuen Verkehrsregeln: 27%



Quelle: http://derstandard.at/1363711343220/Operngas se-Auf-erstem-Wiener-Radweg-faellt-die-Benuetzungspflicht





6. Radweg ohne Benützungspflicht – Effekte und Wirkungen

- Die Veränderung der Verkehrssituation wird mehrheitlich als positiv empfunden.
- Keine Aussagen zu negativen Entwicklungen
- Nur wenige Gemeinden nennen Hürden oder Barrieren
 - Verkehrspolitische Hürden
 - Bedenken in Bezug auf Verkehrssicherheit
 - Streit um Eigentum / Grund für Bau des Radweges
- → Veränderungen werden positiv bewertet
- → Bislang fehlt Wissen zu Kenntnis / Akzeptanz der BürgerInnen (Evaluierungen)





6. Radweg ohne Benützungspflicht – Fragen und Diskussionspunkte

Weiterer Untersuchungsbedarf

- Welche Effekte haben Radwege ohne Benützungspflicht genau?
- Wie wird die Maßnahme von BürgerInnen bewertet?
- Können BürgerInnen zwischen benutzungspflichtigen und nicht-benutzungspflichtigen Radwegen unterscheiden?

Konkrete Fragen / Unklarheiten bei der Umsetzung

Bislang auf keine Unklarheiten gestoßen ...





7. Fazit und Schlussfolgerung

- Befragung von 171 Gemeinden in Österreich (8% aller Gemeinden)
- 60% aller Gemeinden > 20.000 EW befragt
- → Rückschlüsse auf Status-Quo in Österreich möglich
- Fahrradstraßen werden nur von wenigen Gemeinden umgesetzt;
 Anwendungssituation und -kriterien nicht allen Gemeinden klar
- Begegnungszonen sind (physisch und medial) weit verbreitet und wird am besten angenommen
- Radwege ohne Benützungspflicht sind weit verbreitet, aber nicht sehr bekannt. "Stille" Umsetzungen.
- → Hürden der Fahrradstraße müssen näher untersucht werden
- → Mehr Evaluierungen gewünscht, um Effekte (Unfallzahlen, RV-Aufkommen, Geschwindigkeit RF) benennen zu können!







http://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/ver kehr/fuss radverkehr/neuewege.html

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Dipl.-Geogr. Julia Zientek
Forschungsgesellschaft Mobilität – FGM
<u>zientek@fgm.at</u>
<u>www.fgm.at</u>

